

<b>Name / Gesellschaft</b>			<b>Ort</b>		<b>Datum</b>	
<b>Vorname</b>			<b>Straße</b>			
<b>Steuernummer</b>			<b>Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)</b>			
<b>Identifikationsnummer</b>			<b>Telefon / E-Mail</b>			
<b>Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt</b>			<b>Lage des Forstbetriebs:</b>		<b>Fläche in</b>	
					ha	a
					m <sup>2</sup>	

. Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG  
im Wirtschaftsjahr  /

Beginn des Wirtschaftsjahres  1.1.  1.5.  1.7.  1.10.

Zu meiner/meinen Mitteilung/en vom  über Holznutzungen infolge höherer Gewalt im  
Wirtschaftsjahr  /  übersende ich nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzanfalls folgenden  
Nachweis über Holznutzungen infolge höherer Gewalt (ohne Rotfäule):

Lfd Nr. der Mit- teilung	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	Tatsächliche Schadensmenge			Zeitpunkt der Aufarbeitung des Holzes (MM.JJJJ)	hierdurch entstehende Wiederauffors- tungsfläche (ha)	Bemerkungen (z. B. abweichende Maßeinheit, Schadensursache, zu er- wartende Folgeschäden)
		Holzauf- nahme- liste Nr.	Holzart	Derbholz (Efm o. R.)			
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe:

Die mitgeteilte Schadensmenge wurde  noch nicht restlos aufgearbeitet  restlos aufgearbeitet

Lfd. Nr.	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flur, Flurstück)	Fläche (ha)	Rotfäuleanteil der Fichte			Gesamtmenge (bei mehreren Holzarten nur Einschlag Fichte) (Efm o. R.)	Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt  Rotfäulemenge (Efm o. R.)
			eingeschlagene Stämme (Stück)	davon rotfaule Stämme (Stück)	oder ungekürzter Prozentsatz der rotfaulen Stämme (%)		
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Summe:</b>							

Der Nachweis ist der zuständigen Finanzbehörde **unmittelbar** nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.

**Unterschrift**

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.  
Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

*folgende Angaben werden von der Finanzverwaltung ausgefüllt*

Zuständige Finanzbehörde \_\_\_\_\_

S 2291 B -

- 1) Kalamitätsakte ergänzt
- 2) Urschriftlich / elektronisch übermittelt an das Finanzamt \_\_\_\_\_

Als Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) im Sinne des § 34b Abs. 1 Nr. 2 EStG

werden im Wirtschaftsjahr 20 \_\_\_\_ / 20 \_\_\_\_ folgende Holzmengen anerkannt:

Der jährliche Nutzungssatz für die Anwendung des

gem. § 68 EStDV:

§ 34b Abs. 3 Nr. 2 (1/4-Steuersatz) beträgt:

gem. R 34b.6 Abs. 3 EStR:

Das Begünstigungsvolumen im Sinne des § 34b Abs. 5 EStG beträgt:

	<b>Efm o.R.</b>
	<b>Efm o.R.</b>
	<b>Efm o.R.</b>
	<b>Efm o.R.</b>

Ich bitte dem/der Steuerpflichtigen das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen.

**Interne Bearbeitungshinweise**

Beigefügt sind Mitteilung(en) und weitere Anlagen: \_\_\_\_\_

Es wurde ein Totalitätsabzug vorgenommen in Höhe von: \_\_\_\_\_ Efm o. R. = \_\_\_\_\_ % Nutzungssatz

Soweit der Stpfl im Rahmen der Gewinnermittlung Buchwertabgänge/-minderungen oder in den Fällen des § 51 EStDV Wiederaufstellungskosten geltend macht, ist der Fall nach dem BMF-Schreiben vom 16.5.2012 (BStBl I S. 595) zu prüfen.

Sonstige Hinweise:

Im Auftrag

Steuerpfl. benachrichtigt am:  
Datum/Nz.